

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.70, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn R. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bringerstraße 21, II. Telefon 8465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Bringerstraße 21. Telefon 1789. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltigen Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 127. Dresden, Montag den 7. Juni 1909. 20. Jahrg.

Preußische Bajonette im deutschen Süden.

Man schreibt uns aus München:
Die preußischen Volksgenossen, die drohen, mit ostfälischen Bajonetten wider die demokratische Zuchtlosigkeit im Süden Ordnung zu schaffen, können verstimmen. Die preußischen Bajonette scheinen schon durch die bloße Drohung gewirkt zu haben: Man spricht bereits in München von preußischen Bajonetten, auf Berliner Befehl, sich angeordnet hat. Darüber muß die nächste Zeit unzulässige Auskunft geben; es handelt sich um eine Entscheidung über die Entwicklung der bayerischen Landes- und der gesamten deutschen Politik, die nicht ernst genug aufgefaßt werden kann.

Vor einem Jahre begannen die Parteidebatten über den süddeutschen und seinen politischen Vorrang. Hoffnungen, daß sich wenigstens der deutsche Süden aus der preußischen Umarmung mit Hilfe demokratischerer Freiheiten loszulösen bestünde, wurden mit der Benutzung ausgesprochen, die wir nicht erwünschten Deutschen bei dem jüngsten Fortschritt empfinden. Und gerade wir deutschen Sozialdemokraten, denen man die unbillige Negation alles Bestehenden nachsagt, sind im Grunde dieser Bescheiden in unseren Ansprüchen, und wir, die alles Tun der Herrschenden in Grund und Boden gleichmäßig verdammen, freuen uns wie dankbare Kinder schon über die ärmlichste Leistung eines abgehenden Fortschritts. Wir sind schon glücklich, wenn wir nur nicht immer im trüben Sumpfe waten müssen.

In Bayern hatten wir, so schien es, endlich die staatsbürgerliche Gleichheit erlangt. Ausdrücklich hatte der Minister bei der Beratung des Beamtengesetzes erklärt, daß es gegenwärtig in Bayern keine Vereinigungen gäbe, an denen ein Beamter nicht teilnehmen dürfe. Daß man außerdem auf sozialpolitischen Gebieten tüchtige Arbeit leistete, verstärkte vielfach die Empfindung, daß wir nun endlich, nach langer Starre, etwas weiter kommen könnten.

Man kann nicht sagen, daß unsere Erwartungen in die sozialpolitische Einsicht des gegenwärtigen Ministeriums getauscht worden seien. Biel darf man ja in einem politischen und wirtschaftlichen Fortschritt erwarten, wenn die parlamentarischen Machtverhältnisse und die soziale Struktur lässig sind, aber es ist feilsch und mit einer gewissen ausgeklärten Sympathie gearbeitet worden. Die bayerische Regierung ist immerhin in Deutschland vorangegangen, das große Problem der Arbeitslosenversicherung in Angriff zu nehmen, eine durchgreifende Wohnungsreform (Gartenstädte) liegt ihr offenbar am Herzen.

Aber das Vertrauen in die redliche und konsequente Arbeit, die verfassungsmäßig gewährleistete staatsbürgerliche Gleichheit durchzuführen und damit, durch unbefangene gleichmäßige Heranziehung aller Kräfte des Landes, die Grundlage einer modernen Staatsentwicklung auch in Deutschland zu schaffen, ist schwer erschüttert worden. Sollte die Regierung dieses Vertrauen endgültig vernichten, so stehen wir Kampfe bevor, die wir mit der Leidenschaft und Energie durchzuführen werden, die die Verteidigung eines bereits erworbenen Besitzes verteidigt. Und die Verteidigung dessen, was man nur zu besitzen wagt, ist in der Stimmung und Intensität eher noch stärker, als wenn man wirklich Besessenen schlägt.

Nach den Debatten über staatsbürgerliche Gleichberechtigung in Bayern ereignete sich der Fall Hoffmann. Einem Volksschullehrer, der sich längst offen als Sozialdemokrat bekannt hatte, ohne daß gegen ihn eingeschritten wäre, wurde es verweigert, im Landtag ein sozialdemokratisches Mandat auszuüben. Zu einer klaren grundsätzlichen Entscheidung gebrach der Fall indessen nicht, da Hoffmann freiwillig auf sein Amt verzichtete. Als man ihn dann auch als Lehrer an der Fortbildungsschule maßregelte, war der Konflikt allerdings gegeben; aber das Objekt des Kampfes war doch für eine Aktion großen Stils durch jenen freiwilligen Verzicht milder geeignet geworden.

Ganz anders steht es mit dem neuen Fall eines schweren Einbruches in die staatsbürgerliche Gleichheit. Konnte man das Verhalten der bayerischen Regierung im Falle Hoffmann als eine feige Schwäche gegen die Zentrumsmacht wenigstens erklären — das Zentrum sprach von einer Auslieferung der Schule an die gottlose Sozialdemokratie, wenn auch einzelne Zentrumsorgane damals gar nicht unzutreffend einwandten, in der Schulfrage seien Liberale und Sozialdemokraten doch eigentlich nicht allzu verschieden —, so sehen diesmal schleierdunkel alle milderen und erklärenden Umstände. Die verfassungsmäßig gewährleistete und durch neuerliche feierliche Versprechungen der Regierung noch besonders betonte Gleichberechtigung aller Staatsbürger ist sinnlos, brutal und zugleich provokatorisch gebrochen worden.

In dem kleinen pfälzischen Lombrach, einem anmutig am Hardtwalde gelegenen Tucharbeiter-Ort, ist dem ersten Bürgermeister und zweiten Adjunkten die Beschäftigung durch die Kreisregierung verweigert worden, während der erste Adjunkt beschäftigt wurde. Die beiden Nichtbeschäftigten waren Sozialdemokraten, der Beschäftigte gehörte dem Zentrum an. Die Veranlassung wurde begründet mit der „bis hergebrachten politischen Verfassung der beiden Gewählten nach außen im Zusammenhalte mit den persönlichen und geschäftlichen Verbindungen derselben.“ Die beiden sind „persönlich und geschäftlich“ Gastwirte. Die beiden Gewerke hat noch niemals Anstoß gegeben: in der Pfalz sind zahlreiche Gastwirte an der Spitze der Gemeinden.

Gegen die Entscheidung der Kreisregierung ist Beschwerde

bei dem Ministerium ergriffen. Der Beschluß des Ministeriums Bodewils wird folgen schwer sein. Die Gleichberechtigung ist keine Sache, bei der irgendwelche opportunistische Erwägungen von Einfluß sein können. Hier gilt es ein einfaches Entweder — Oder! Für das Verhältnis der Sozialdemokratie zur Regierung und den bürgerlichen Parteien wird die Angelegenheit entscheidend sein.

Die Nicht-Beschäftigung ist in jeder Hinsicht rüffelhaft. Sachliche Gründe liegen nicht vor. Auch die Rücksicht auf die Parteien kann nicht maßgebend gewesen sein. In Lombrach wohnen nur Arbeiter und ein paar Liberale, das heißt schärfmachersche Tuchfabrikanten. Ihre Treibererlei haben die Nicht-Beschäftigung zwar angeregt, aber daß sie Erfolg hatten, ist unbegreiflich. Die Liberalen sind in Bayern ein ohnmächtiges Gekrüppel. Außerdem ist man im liberalen Block in dieser Frage nicht einmal einig. Während die zugleich der Regierung, den Liberalen, dem Reichsverband und den gelben Augsburger Fabrikanten dienende Augsburger Abendzeitung — die jüngst die Hinrichtung des abgehenden türkischen Sultans für eine unzulässige Staatsnotwendigkeit erklärte — jubelt, daß endlich die Toleranz gegen die Sozialdemokraten aufhört, hält der freisinnige Frankfurter Kurier (der allerdings mit einer sozialdemokratischen Münchener Katholikenzeitung in wenigen Jahren rechnen muß) die Verperrung der Gemeindevverwaltung für nicht mehr zeitgemäß.

Auch die Rücksicht auf das Zentrum kann diesmal nicht entscheidend gewesen sein. Die pfälzische Zentrumszeitung spricht sich gegen die Maßregelung aus, und die Augsburger Postzeitung, die der liberalen Schwärze beifolgt, ist wohl nur von der Augsburger Fabrikantenlust angeleitet worden. Es wäre auch gefährlich für die bürgerlichen Parteien, in dieser entscheidenden Frage gegen die Sozialdemokratie zu stehen. Das Wahlsystem der relativen Mehrheit gibt uns die Möglichkeit, unter den an der Gleichberechtigung strebenden Parteien gründlich aufzuräumen.

Das Verhalten der bayerischen Kreisregierung steht im Widerspruch mit allen Traditionen. Derartige Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung sind ganz ungewöhnlich. Und selbst unter dem Minister v. Feilitzsch, der doch ein ganz ordentlicher bürgerlicher Volksgenosse war, wurde unter Freund Winder, der überhaupt Nachfolger im Reichstag geworden, als zweiter Bürgermeister von Ludwigshafen nicht angefochten.

Es liegt also keinerlei Grund vor, der diese Maßregel erklären könnte. Durch nichts gezwungen, hat die Regierung, so scheint es, mutwillig Recht und Verfassung gebrochen, die gesunde, friedliche Entwicklung der politischen Verhältnisse mit einem Faustschlage gelähmt.

Die Erklärung des Unerklärlichen muß — außerhalb Bayerns gesucht werden. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, hat Preußen — wie es scheint, nach dem Rürnberger Parteitag — von den aubern Bundesstaaten die Vereinbarung erpreßt, daß man künftig Sozialdemokraten in denartigen Reimern nicht mehr dulden wolle.

Das ist in der Tat des Rätsels Lösung. Preußen hat wieder von dem historischen Recht, der Schutzmacht und Hüter aller Deutschen zu sein, Gebrauch gemacht. Derartige Vereinbarungen existieren auch sonst, so im Fremdenrecht, das der Berliner Alexanderplatz für ganz Deutschland reguliert. Wie die bayerische Regierung dieses Sozialkennzeichen schuldig erträgt, so hat sie auch die neue Demütigung auf sich genommen, im Gefolge der politischen und wirtschaftlichen Ohnmacht Bayerns und gemaß durch die ewigen Drangsalierungen, die von Berlin verübt werden.

Aber die bayerische Regierung, wenn sie sich wirklich auf diesen schändlichen Handel eingelassen hat, ist nicht nur von verächtlicher Schwäche, sie ist auch äußerst kurzichtig. Wenn Bayern sich überhaupt gegen die preussische Übermacht, gegen die wachsenden Berliner Unterwerfungsbestrebungen behaupten will, dann kann es nur mit Hilfe der Sympathien in den breiten Volksmassen geschehen. Verleert die Masse das Interesse an der bayerischen Selbstständigkeit, so ist sie verloren. Und die staatsbürgerliche Gleichberechtigung ist die unveräußerliche Mindestbedingung. Sie ist kein Spielzeug, mit dem man diplomatisierend das höfliche Preußen bei guter Laune erhält! Ohne Gleichberechtigung — hat Bayern für niemand mehr Interesse, und man erinnert sich nur noch, daß die deutsche Vielkammer der lospielligste und umständlichste Regierungsapparat der Welt ist.

Wollte der junge Herzog von Koburg-Gotha, ein Engländer, der in der unmittelbaren Umgebung Wilhelm's II. erzogen worden ist, die herrliche alte Feste in Koburg von Wodo Edbard ausbauen und für das Publikum offener lassen will, ruft jenen die Rheinisch-Westfälische Zeitung zum Massen-Hoch- und Landesverrat auf: „Für das ganze deutsche Volk aber ist es wiederum eine Mahnung, mit der Kleinkaaterei so schnell wie möglich ein Ende zu machen.“ Schreibt ein nationales Unternehmungsblatt:

Ein preussischer Ausbau der feste staatsbürgerlicher Gleichheit scheint uns ein bedeutungsvoller Anstoß zu derlei Erwägungen zu sein, was für Schattenseiten (um wiederum mit der Rhein.-Westf. Zeitung zu sprechen) die Liebe zum angekommenen Fürstentum haben kann.“

Den „Anforderungen sozialer Gerechtigkeit“

redet plötzlich das Blaublatt, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, in der Steuerfrage das Wort. Welch Wunder ist geschehen? Ist es die ungeheure Belastung der arbeitenden und schaffenden Volksschichten mit 400 Millionen, die das zarte Gewissen des Regierungsbürokraten rührt? Oder sind es wenigstens die besonderen Unerschämtheiten, die das konservative-kerisale Steuerlaster in seinen Kommissionsbeschlüssen vollbracht hat? Hat etwa die zynische Verewigung der Schenckelsteuer, hat die Tee- und Kaffeepollerhöhung, hat die Zündholzsteuer das Gerechtigkeitsgefühl der Bülowleute erregt? Ach nein, ganz andere Schrecklichkeiten sind es, die das zarte Empfinden der Regierung erschauern und zu scharfen Ablehnungsäußerungen drängen. Vor allem die Steuer auf Wertpapiere wird vom Regierungsbüro für ungerecht erklärt, für nicht entsprechend „den Anforderungen sozialer Gerechtigkeit“!

Das Regierungsbüro schreibt:

„In erster Linie ist es die sogenannte Kotierungsteuer, welche für Handel und Industrie, wie überhaupt für die gesamte deutsche Volkswirtschaft verhängnisvolle Folgen haben würde. Die Steuer ist ungerecht, denn sie trifft den Aktionär, auf den sie abgemalt wird, nicht nach seiner Leistungsfähigkeit; sie verhöht überdies gegen die anerkannte Notwendigkeit, den gesamten Reichtum heranzuziehen, und sie enthält einen Eingriff in die Rechte und Interessen der deutschen Einzelstaaten, da sie als Einkommen- oder Vermögenssteuer diesen zuletzende Einnahmequellen angreift. Der dem Reich daraus zuletzende Gewinn würde in keinem Verhältnis zu der schweren Schädigung von Handel und Industrie stehen, die eine unausbleibliche Folge einer derartigen Belastung wäre. Nur eine nach der Leistungsfähigkeit abgestufte Steuer auf den gesamten Reichtum kann den Anforderungen sozialer Gerechtigkeit entsprechen.“

Bei der Tabaksteuer und den anderen volksbedrückenden Steuererhöhungen haben wir nichts von der schweren Schädigung von Handel und Industrie vernommen. Wer diese Steuern nicht bewilligen wollte, wurde der Vaterlandsliebe beschuldigt, und die industriellen Kreise, die sich gegen diese ihre Lebensnerven bedrohenden Steuern wandten, wurden wegen Verstoßes gegen die Herrschaft des Reiches zornig angefaßt. Jetzt wissen wir doch wenigstens, daß es auch für die Herrschaft der Reichsregierung Ungerechtigkeiten in Steuerdingen gibt, und wir wissen, bei welcherlei Steuern das zarte Regierungsgewissen verletzt wird!

Außer der Wertpapiersteuer finden auch die Mühlen- und Kalksteuere und der Kohlenausfuhrzoll keine Gnade vor der Regierung. Eine weitere Differenz zwischen dem konservativ-kerisalen Kartell und den Regierungen besteht noch bezüglich der Matrikularbeiträge, deren Begrenzung auf einen Höchstbetrag, wie die Regierungsvorlage wollte, durch die Finanz-Kommission abgelehnt wurde. An Stelle der Kotierungsteuer will die Reichsregierung eine Erbschaftsteuer in Vorschlag bringen. Hierzu sagt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung:

„Die verbündeten Regierungen haben sich nicht davon überzeugen können, daß an die Stelle ihres Planes, den Reichtum durch eine Besteuerung der Erbschaften heranzuziehen, etwas Besseres gesetzt werden könne. Sie werden daher, ausschließlich durch sachliche Motive geleitet, an ihrem Planes festhalten, zum Ausgleich für die der Allgemeinheit ohne besondere Veranlassung der Vermögenssteuern auferlegten Verbrauchsabgaben eine progressiv gestaffelte Erbschaftsteuer einzuführen, und werden auf sonstige Verbrauchsabgaben nur insoweit zurückgreifen, als die Umgestaltung der Nachlass- in eine Erbschaftsteuer die ursprünglich vorgesehenen Erträge vermindert. Sie vertrauen darauf, daß der gesunde Sinn des deutschen Volkes dieses Programm steuerlicher Gerechtigkeit sich zu eigen machen wird.“

Nachmals liefert sich hier das Regierungsbüro das schöne Wort vom „Programme steuerlicher Gerechtigkeit“. Man erdreistet sich, die schmälteste Steuerbelastung des Volkes mit dem Worte Gerechtigkeit in Verbindung zu bringen. Weiter er fällt an dieser neuesten Mitteilung des Regierungsbüros auf, daß — nach dem Fallentlassen der ursprünglichen Nachlasssteuer — jetzt von einer Erbschaftsteuer geredet wird, von der nicht einmal klar ist, ob sie nur eine Ausgestaltung im Rahmen der bisherigen Reichs-Erbschaftsteuer bringen soll, ohne auf Ehegatten und Kinder ausgedehnt zu werden, die aber jedenfalls — was um so klarer ist — in ihren Erträgen hinter der ursprünglichen Nachlasssteuer vorzulege erheblich zurückbleiben soll. Zur Ausfüllung des Unterwieses denkt man dann wohl an die Erhöhung gewisser Effekten- und Bescheinstempel. Es zeigt sich also ein feiges Zurückweichen der Regierung vor den Drohungen der Junkertrunde. Herr v. Bülow will versuchen, ob die Junker ihm gestatten möchten, einen kleinen Rest des ursprünglichen Steuerplanes belubdeln zu lassen. Er arbeitet daraufhin, ein Kompromiß zwischen den Beschlüssen des konservativ-kerisalen Kartells und den Liberalen zustande zu bringen.

Die Kreuzzeitung

bringt in ihrer letzten Wochenrundschau bemerkenswerte Kreuzerungen über die Situation. Sie zeigt sich keineswegs eingeschüchtert durch den Spektakel, der jetzt in der nationalliberalen Presse wegen der Wertpapiersteuer erhoben wird. Sie bleibt dabei, daß für ihre Partei die Erbschaftsteuer unannehmbar sei. Wir haben aus den Ausführungen des leitenden konservativen Blattes folgende kennzeichnende Stellen heraus:

„Wir wollen gern annehmen, daß im letzten Augenblick

in Bayern hatten wir, so schien es, endlich die staatsbürgerliche Gleichheit erlangt. Ausdrücklich hatte der Minister bei der Beratung des Beamtengesetzes erklärt, daß es gegenwärtig in Bayern keine Vereinigungen gäbe, an denen ein Beamter nicht teilnehmen dürfe. Daß man außerdem auf sozialpolitischen Gebieten tüchtige Arbeit leistete, verstärkte vielfach die Empfindung, daß wir nun endlich, nach langer Starre, etwas weiter kommen könnten.

Man kann nicht sagen, daß unsere Erwartungen in die sozialpolitische Einsicht des gegenwärtigen Ministeriums getauscht worden seien. Biel darf man ja in einem politischen und wirtschaftlichen Fortschritt erwarten, wenn die parlamentarischen Machtverhältnisse und die soziale Struktur lässig sind, aber es ist feilsch und mit einer gewissen ausgeklärten Sympathie gearbeitet worden. Die bayerische Regierung ist immerhin in Deutschland vorangegangen, das große Problem der Arbeitslosenversicherung in Angriff zu nehmen, eine durchgreifende Wohnungsreform (Gartenstädte) liegt ihr offenbar am Herzen.

Aber das Vertrauen in die redliche und konsequente Arbeit, die verfassungsmäßig gewährleistete staatsbürgerliche Gleichheit durchzuführen und damit, durch unbefangene gleichmäßige Heranziehung aller Kräfte des Landes, die Grundlage einer modernen Staatsentwicklung auch in Deutschland zu schaffen, ist schwer erschüttert worden. Sollte die Regierung dieses Vertrauen endgültig vernichten, so stehen wir Kampfe bevor, die wir mit der Leidenschaft und Energie durchzuführen werden, die die Verteidigung eines bereits erworbenen Besitzes verteidigt. Und die Verteidigung dessen, was man nur zu besitzen wagt, ist in der Stimmung und Intensität eher noch stärker, als wenn man wirklich Besessenen schlägt.

Nach den Debatten über staatsbürgerliche Gleichberechtigung in Bayern ereignete sich der Fall Hoffmann. Einem Volksschullehrer, der sich längst offen als Sozialdemokrat bekannt hatte, ohne daß gegen ihn eingeschritten wäre, wurde es verweigert, im Landtag ein sozialdemokratisches Mandat auszuüben. Zu einer klaren grundsätzlichen Entscheidung gebrach der Fall indessen nicht, da Hoffmann freiwillig auf sein Amt verzichtete. Als man ihn dann auch als Lehrer an der Fortbildungsschule maßregelte, war der Konflikt allerdings gegeben; aber das Objekt des Kampfes war doch für eine Aktion großen Stils durch jenen freiwilligen Verzicht milder geeignet geworden.

Ganz anders steht es mit dem neuen Fall eines schweren Einbruches in die staatsbürgerliche Gleichheit. Konnte man das Verhalten der bayerischen Regierung im Falle Hoffmann als eine feige Schwäche gegen die Zentrumsmacht wenigstens erklären — das Zentrum sprach von einer Auslieferung der Schule an die gottlose Sozialdemokratie, wenn auch einzelne Zentrumsorgane damals gar nicht unzutreffend einwandten, in der Schulfrage seien Liberale und Sozialdemokraten doch eigentlich nicht allzu verschieden —, so sehen diesmal schleierdunkel alle milderen und erklärenden Umstände. Die verfassungsmäßig gewährleistete und durch neuerliche feierliche Versprechungen der Regierung noch besonders betonte Gleichberechtigung aller Staatsbürger ist sinnlos, brutal und zugleich provokatorisch gebrochen worden.

In dem kleinen pfälzischen Lombrach, einem anmutig am Hardtwalde gelegenen Tucharbeiter-Ort, ist dem ersten Bürgermeister und zweiten Adjunkten die Beschäftigung durch die Kreisregierung verweigert worden, während der erste Adjunkt beschäftigt wurde. Die beiden Nichtbeschäftigten waren Sozialdemokraten, der Beschäftigte gehörte dem Zentrum an. Die Veranlassung wurde begründet mit der „bis hergebrachten politischen Verfassung der beiden Gewählten nach außen im Zusammenhalte mit den persönlichen und geschäftlichen Verbindungen derselben.“ Die beiden sind „persönlich und geschäftlich“ Gastwirte. Die beiden Gewerke hat noch niemals Anstoß gegeben: in der Pfalz sind zahlreiche Gastwirte an der Spitze der Gemeinden.

Gegen die Entscheidung der Kreisregierung ist Beschwerde

bei dem Ministerium ergriffen. Der Beschluß des Ministeriums Bodewils wird folgen schwer sein. Die Gleichberechtigung ist keine Sache, bei der irgendwelche opportunistische Erwägungen von Einfluß sein können. Hier gilt es ein einfaches Entweder — Oder! Für das Verhältnis der Sozialdemokratie zur Regierung und den bürgerlichen Parteien wird die Angelegenheit entscheidend sein.

Die Nicht-Beschäftigung ist in jeder Hinsicht rüffelhaft. Sachliche Gründe liegen nicht vor. Auch die Rücksicht auf die Parteien kann nicht maßgebend gewesen sein. In Lombrach wohnen nur Arbeiter und ein paar Liberale, das heißt schärfmachersche Tuchfabrikanten. Ihre Treibererlei haben die Nicht-Beschäftigung zwar angeregt, aber daß sie Erfolg hatten, ist unbegreiflich. Die Liberalen sind in Bayern ein ohnmächtiges Gekrüppel. Außerdem ist man im liberalen Block in dieser Frage nicht einmal einig. Während die zugleich der Regierung, den Liberalen, dem Reichsverband und den gelben Augsburger Fabrikanten dienende Augsburger Abendzeitung — die jüngst die Hinrichtung des abgehenden türkischen Sultans für eine unzulässige Staatsnotwendigkeit erklärte — jubelt, daß endlich die Toleranz gegen die Sozialdemokraten aufhört, hält der freisinnige Frankfurter Kurier (der allerdings mit einer sozialdemokratischen Münchener Katholikenzeitung in wenigen Jahren rechnen muß) die Verperrung der Gemeindevverwaltung für nicht mehr zeitgemäß.

Auch die Rücksicht auf das Zentrum kann diesmal nicht entscheidend gewesen sein. Die pfälzische Zentrumszeitung spricht sich gegen die Maßregelung aus, und die Augsburger Postzeitung, die der liberalen Schwärze beifolgt, ist wohl nur von der Augsburger Fabrikantenlust angeleitet worden. Es wäre auch gefährlich für die bürgerlichen Parteien, in dieser entscheidenden Frage gegen die Sozialdemokratie zu stehen. Das Wahlsystem der relativen Mehrheit gibt uns die Möglichkeit, unter den an der Gleichberechtigung strebenden Parteien gründlich aufzuräumen.

Das Verhalten der bayerischen Kreisregierung steht im Widerspruch mit allen Traditionen. Derartige Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung sind ganz ungewöhnlich. Und selbst unter dem Minister v. Feilitzsch, der doch ein ganz ordentlicher bürgerlicher Volksgenosse war, wurde unter Freund Winder, der überhaupt Nachfolger im Reichstag geworden, als zweiter Bürgermeister von Ludwigshafen nicht angefochten.

Es liegt also keinerlei Grund vor, der diese Maßregel erklären könnte. Durch nichts gezwungen, hat die Regierung, so scheint es, mutwillig Recht und Verfassung gebrochen, die gesunde, friedliche Entwicklung der politischen Verhältnisse mit einem Faustschlage gelähmt.

Die Erklärung des Unerklärlichen muß — außerhalb Bayerns gesucht werden. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, hat Preußen — wie es scheint, nach dem Rürnberger Parteitag — von den aubern Bundesstaaten die Vereinbarung erpreßt, daß man künftig Sozialdemokraten in denartigen Reimern nicht mehr dulden wolle.

Das ist in der Tat des Rätsels Lösung. Preußen hat wieder von dem historischen Recht, der Schutzmacht und Hüter aller Deutschen zu sein, Gebrauch gemacht. Derartige Vereinbarungen existieren auch sonst, so im Fremdenrecht, das der Berliner Alexanderplatz für ganz Deutschland reguliert. Wie die bayerische Regierung dieses Sozialkennzeichen schuldig erträgt, so hat sie auch die neue Demütigung auf sich genommen, im Gefolge der politischen und wirtschaftlichen Ohnmacht Bayerns und gemaß durch die ewigen Drangsalierungen, die von Berlin verübt werden.

Aber die bayerische Regierung, wenn sie sich wirklich auf diesen schändlichen Handel eingelassen hat, ist nicht nur von verächtlicher Schwäche, sie ist auch äußerst kurzichtig. Wenn Bayern sich überhaupt gegen die preussische Übermacht, gegen die wachsenden Berliner Unterwerfungsbestrebungen behaupten will, dann kann es nur mit Hilfe der Sympathien in den breiten Volksmassen geschehen. Verleert die Masse das Interesse an der bayerischen Selbstständigkeit, so ist sie verloren. Und die staatsbürgerliche Gleichberechtigung ist die unveräußerliche Mindestbedingung. Sie ist kein Spielzeug, mit dem man diplomatisierend das höfliche Preußen bei guter Laune erhält! Ohne Gleichberechtigung — hat Bayern für niemand mehr Interesse, und man erinnert sich nur noch, daß die deutsche Vielkammer der lospielligste und umständlichste Regierungsapparat der Welt ist.

Wollte der junge Herzog von Koburg-Gotha, ein Engländer, der in der unmittelbaren Umgebung Wilhelm's II. erzogen worden ist, die herrliche alte Feste in Koburg von Wodo Edbard ausbauen und für das Publikum offener lassen will, ruft jenen die Rheinisch-Westfälische Zeitung zum Massen-Hoch- und Landesverrat auf: „Für das ganze deutsche Volk aber ist es wiederum eine Mahnung, mit der Kleinkaaterei so schnell wie möglich ein Ende zu machen.“ Schreibt ein nationales Unternehmungsblatt:

Ein preussischer Ausbau der feste staatsbürgerlicher Gleichheit scheint uns ein bedeutungsvoller Anstoß zu derlei Erwägungen zu sein, was für Schattenseiten (um wiederum mit der Rhein.-Westf. Zeitung zu sprechen) die Liebe zum angekommenen Fürstentum haben kann.“

redet plötzlich das Blaublatt, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, in der Steuerfrage das Wort. Welch Wunder ist geschehen? Ist es die ungeheure Belastung der arbeitenden und schaffenden Volksschichten mit 400 Millionen, die das zarte Gewissen des Regierungsbürokraten rührt? Oder sind es wenigstens die besonderen Unerschämtheiten, die das konservative-kerisale Steuerlaster in seinen Kommissionsbeschlüssen vollbracht hat? Hat etwa die zynische Verewigung der Schenckelsteuer, hat die Tee- und Kaffeepollerhöhung, hat die Zündholzsteuer das Gerechtigkeitsgefühl der Bülowleute erregt? Ach nein, ganz andere Schrecklichkeiten sind es, die das zarte Empfinden der Regierung erschauern und zu scharfen Ablehnungsäußerungen drängen. Vor allem die Steuer auf Wertpapiere wird vom Regierungsbüro für ungerecht erklärt, für nicht entsprechend „den Anforderungen sozialer Gerechtigkeit“!

Das Regierungsbüro schreibt:

„In erster Linie ist es die sogenannte Kotierungsteuer, welche für Handel und Industrie, wie überhaupt für die gesamte deutsche Volkswirtschaft verhängnisvolle Folgen haben würde. Die Steuer ist ungerecht, denn sie trifft den Aktionär, auf den sie abgemalt wird, nicht nach seiner Leistungsfähigkeit; sie verhöht überdies gegen die anerkannte Notwendigkeit, den gesamten Reichtum heranzuziehen, und sie enthält einen Eingriff in die Rechte und Interessen der deutschen Einzelstaaten, da sie als Einkommen- oder Vermögenssteuer diesen zuletzende Einnahmequellen angreift. Der dem Reich daraus zuletzende Gewinn würde in keinem Verhältnis zu der schweren Schädigung von Handel und Industrie stehen, die eine unausbleibliche Folge einer derartigen Belastung wäre. Nur eine nach der Leistungsfähigkeit abgestufte Steuer auf den gesamten Reichtum kann den Anforderungen sozialer Gerechtigkeit entsprechen.“

Bei der Tabaksteuer und den anderen volksbedrückenden Steuererhöhungen haben wir nichts von der schweren Schädigung von Handel und Industrie vernommen. Wer diese Steuern nicht bewilligen wollte, wurde der Vaterlandsliebe beschuldigt, und die industriellen Kreise, die sich gegen diese ihre Lebensnerven bedrohenden Steuern wandten, wurden wegen Verstoßes gegen die Herrschaft des Reiches zornig angefaßt. Jetzt wissen wir doch wenigstens, daß es auch für die Herrschaft der Reichsregierung Ungerechtigkeiten in Steuerdingen gibt, und wir wissen, bei welcherlei Steuern das zarte Regierungsgewissen verletzt wird!

Außer der Wertpapiersteuer finden auch die Mühlen- und Kalksteuere und der Kohlenausfuhrzoll keine Gnade vor der Regierung. Eine weitere Differenz zwischen dem konservativ-kerisalen Kartell und den Regierungen besteht noch bezüglich der Matrikularbeiträge, deren Begrenzung auf einen Höchstbetrag, wie die Regierungsvorlage wollte, durch die Finanz-Kommission abgelehnt wurde. An Stelle der Kotierungsteuer will die Reichsregierung eine Erbschaftsteuer in Vorschlag bringen. Hierzu sagt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung:

„Die verbündeten Regierungen haben sich nicht davon überzeugen können, daß an die Stelle ihres Planes, den Reichtum durch eine Besteuerung der Erbschaften heranzuziehen, etwas Besseres gesetzt werden könne. Sie werden daher, ausschließlich durch sachliche Motive geleitet, an ihrem Planes festhalten, zum Ausgleich für die der Allgemeinheit ohne besondere Veranlassung der Vermögenssteuern auferlegten Verbrauchsabgaben eine progressiv gestaffelte Erbschaftsteuer einzuführen, und werden auf sonstige Verbrauchsabgaben nur insoweit zurückgreifen, als die Umgestaltung der Nachlass- in eine Erbschaftsteuer die ursprünglich vorgesehenen Erträge vermindert. Sie vertrauen darauf, daß der gesunde Sinn des deutschen Volkes dieses Programm steuerlicher Gerechtigkeit sich zu eigen machen wird.“

Nachmals liefert sich hier das Regierungsbüro das schöne Wort vom „Programme steuerlicher Gerechtigkeit“. Man erdreistet sich, die schmälteste Steuerbelastung des Volkes mit dem Worte Gerechtigkeit in Verbindung zu bringen. Weiter er fällt an dieser neuesten Mitteilung des Regierungsbüros auf, daß — nach dem Fallentlassen der ursprünglichen Nachlasssteuer — jetzt von einer Erbschaftsteuer geredet wird, von der nicht einmal klar ist, ob sie nur eine Ausgestaltung im Rahmen der bisherigen Reichs-Erbschaftsteuer bringen soll, ohne auf Ehegatten und Kinder ausgedehnt zu werden, die aber jedenfalls — was um so klarer ist — in ihren Erträgen hinter der ursprünglichen Nachlasssteuer vorzulege erheblich zurückbleiben soll. Zur Ausfüllung des Unterwieses denkt man dann wohl an die Erhöhung gewisser Effekten- und Bescheinstempel. Es zeigt sich also ein feiges Zurückweichen der Regierung vor den Drohungen der Junkertrunde. Herr v. Bülow will versuchen, ob die Junker ihm gestatten möchten, einen kleinen Rest des ursprünglichen Steuerplanes belubdeln zu lassen. Er arbeitet daraufhin, ein Kompromiß zwischen den Beschlüssen des konservativ-kerisalen Kartells und den Liberalen zustande zu bringen.

Gegen die Entscheidung der Kreisregierung ist Beschwerde

bei dem Ministerium ergriffen. Der Beschluß des Ministeriums Bodewils wird folgen schwer sein. Die Gleichberechtigung ist keine Sache, bei der irgendwelche opportunistische Erwägungen von Einfluß sein können. Hier gilt es ein einfaches Entweder — Oder! Für das Verhältnis der Sozialdemokratie zur Regierung und den bürgerlichen Parteien wird die Angelegenheit entscheidend sein.

Wir wollen gern annehmen, daß im letzten Augenblick